

Diese Veröffentlichung erfolgt nachrichtlich. Der Verwaltungsakt wird bzw. wurde in der 4. KW in ortsüblicher Form im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf bekannt gemacht !

**Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Oberlauf Kleine Dhron /
Thalfangerbach,
Az.: 11066-HA.2.2**

Ö f f e n t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g

Zur Umsetzung des von der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf in Auftrag gegebenen Flussgebietsentwicklungskonzeptes „Oberlauf Kleine Dhron“ wurde 2009 das Vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Oberlauf Kleine Dhron eingeleitet. Dieses sieht u. a. die Renaturierung der Fließgewässer, die Entwicklung von Gewässerrandstreifen und die Steigerung der Retentionsleistung der Bachauen. Von diesem sehr großräumig abgegrenzten Verfahren soll nun wie geplant zur besseren Bearbeitbarkeit ein Teilbereich I (siehe Karte) abgetrennt werden. Das abgetrennte Verfahren erhält den Namen „Thalfangerbach“ und hat eine Fläche von ca. 425 ha. Das geplante Flurbereinigungsgebiet umfasst im Wesentlichen das Einzugsgebiet des Thalfangerbaches unterhalb der Ortslage Thalfang.

Der am 29.04.2009 gewählte Vorstand der Teilnehmergeinschaft des Flurbereinigungsverfahrens Oberlauf Kleine Dhron ist gleichzeitig Vorstand des Teilverfahrens Thalfangerbach.

An der Zielsetzung des Verfahrens, nämlich der Wiederherstellung der hydrologischen und biologischen Leistungsfähigkeit des Landschaftshaushaltes im gesamten Fließgewässersystem im Einzugsgebiet Oberlauf der Kleinen Dhron oberhalb der Ortslage Dhronneckn ändert sich nichts. Damit verbunden ist auch eine Senkung der Hochwasserscheitel im Bereich des Zusammenflusses von Thalfangerbach und Röderbach in der Ortslage Dhronneckn.

Die in der Aufklärung am 25.11.2008 gemachten Aussagen zu den Kosten gelten weiterhin. *„Zur Finanzierung der im Verfahren entstehenden zuwendungsfähigen Ausführungskosten können Zuschüsse von bis zu 90% gewährt werden. Die aufzubringende Eigenleistung ist von der Verbandsgemeinde Thalfang aufzubringen mit Ausnahme für agrarstrukturelle Maßnahmen. Für diese ist die Eigenleistung von den Vorteilsnehmern aufzubringen.“*

In dem jetzt abgeteilten Verfahren Thalfangerbach soll in 2013 die Plangenehmigung der Anlagen erfolgen. In den letzten Jahren wurden bereits die Polder am Thalfangerbach und am Röderbach durch die Verbandsgemeinde umgesetzt. Diese sollen nun u. a. durch Renaturierungsmaßnahmen sinnvoll ergänzt werden. Vorrangige Maßnahmen im Rahmen der Bodenordnung werden die Flächenausweisungen für Bachrenaturierungen und Retentionsräume an Gewässern sein. Die angestrebte Extensivierung der Talwiesen soll vom DLR Mosel zusammen mit der Landwirtschaftskammer moderiert werden. Über einzelne landespflegerische Maß-

nahmen der Bodenordnung sollen weitere Verbesserungen im Landschaftshaushalt insbesondere entlang der Nebenbäche erfolgen.

Eine Verbesserung der Agrarstruktur entsteht durch die Lösung der bestehenden Landnutzungskonflikte, zusätzlich sind in Einzelfällen maßnahmenbezogene agrarstrukturelle Verbesserungen möglich.

Maßnahmen zur Förderung der Landentwicklung wie z. B. Projekte des Fremdenverkehrs und Flächenausweisungen für die Gemeinden, zum Beispiel für das Öko-konto, können in dem Verfahren Thalfangerbach ebenfalls unterstützt werden. Konkret ist hier u. a. die Ausweisung einer Radwegetrasse zwischen Dhronecken und Thalfang geplant.

Das DLR Mosel ist auch weiterhin am Ankauf von Flächen interessiert, die der Umsetzung der oben genannten Maßnahmen dienen und auf die Verbandsgemeinde Thalfang übertragen werden können. Dies betrifft vorrangig die Bereiche unmittelbar an den Fließgewässern, sowie im Bereich Thalfang (südlich der Ortslage), Gemarkung Bäsch, Gemarkung Dhronecken und Gemarkung Malborn (nördlich der Hunsrückhöhenstraße Richtung Dhronecken).

Für Fragen und weitere Informationen können Sie sich gerne an das DLR Mosel (Hr. Paffhausen; Tel.: 06531/956-124) wenden.

Eine Übersichtskarte mit der geplanten Verfahrensabgrenzung liegt ab sofort bei der Verbandsgemeindeverwaltung Thalfang am Erbeskopf und beim Vorsitzenden des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft, Herrn Detlef Jochem, Hirtenweg 19, 54426 Dhronecken zur Einsicht aus.

Bernkastel-Kues, den 16.01.2013
Im Auftrag
gez. Nina Lux